



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 271 2010/2012

von Daniel Furrer, Luzia Vetterli und
Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion
sowie Philipp Federer und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 22. Dezember 2011

(StB 614 vom 27. Juni 2012)

Keine Sparmassnahmen auf Kosten unserer Kinder

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat von der Sparmassnahme, den Unterhalt der Spielplätze zu reduzieren, absieht (Budget 2012).

Gut gestaltete und gepflegte Grünräume spielen eine zentrale Rolle für das Erleben von Aufenthalts- und Lebensqualität im urbanen Raum. Ihnen verdankt die Stadt Luzern unter anderem ihre herausragende Stellung im Ranking der lebenswertesten Schweizer Städte. Die Spielplätze sind ein sehr wichtiger Teil dieser Grünräume. Sie dienen nicht nur der Bewegung der Kinder und jungen Erwachsenen, sondern sind auch ein wichtiger Begegnungsort der Generationen in der Stadt.

Die Ressourcen für Betrieb und Erhaltung der Grünräume und insbesondere der Spielplätze stehen in Zeiten knapper werdender öffentlicher Finanzen in einem sich zuspitzenden Verteilungskampf unter einer Vielzahl ebenfalls wichtiger städtischer Aufgaben. Das Tiefbauamt ist zuständig für Betrieb, Erhaltung und Neu-/Ausbau der Grünräume.

Entwicklung Globalbudgetkredit Tiefbauamt 2006 bis 2012

Organisatorische Veränderungen, eine laufende Ausweitung des Leistungsauftrags ohne gleichzeitige Aufstockung der Ressourcen und die diversen Sparprogramme der letzten Jahre prägen die Entwicklung im Tiefbauamt einschneidend.

Bei der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei übernahm das Tiefbauamt zusätzliche Leistungen von der ehemaligen Stadtpolizei. Die dafür nötigen Ressourcen kamen nur teilweise zum Tiefbauamt (Verkehrsordnungen, Verkehrstechnik und Signalisationen, Alarmierung Winterdienst, Tierkadaverentsorgung, Seerettungsgeräte). Bei der Fusion Littau-Luzern übernahm das Tiefbauamt mehr Leistungen, als es dafür Ressourcen erhielt. Mit dem Wechsel des Tiefbauamts von der Baudirektion zur Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit verlor das Tiefbauamt weitere 150 Stellenprozent.

Strukturveränderungen sind wiederkehrende Mehrleistungen (Erweiterung Leistungsauftrag), die vom Tiefbauamt im Rahmen der folgenden Budgetperiode zu erbringen sind. In den ver-

gangenen sieben Jahren wurden dem Tiefbauamt regelmässig solche Mehrleistungen beauftragt, ohne dass die dafür erforderlichen Ressourcen vollständig bereitgestellt wurden. Beispiele: Flächenzuwachs Betrieb und Erhaltung (Wohnen im Tribtschen, Brachflächen grün in Littau), stark gestiegene Verschmutzungen im öffentlichen Grund durch Littering, höhere Pflegeaufwendungen für Kunstrasenfelder.

Im Entlastungs- und Überprüfungsprogramm (EÜP) 2006–2010 leistete das Tiefbauamt einen Sparbeitrag von rund 1,6 Mio. Franken (z. B. 0,4 Mio. Franken Reduktion betrieblicher Strassenunterhalt, 0,2 Mio. Franken Reduktion öffentliche Beleuchtung). Bei der Fusion Littau-Luzern realisierte das Tiefbauamt einen weiteren Sparbeitrag von rund 1,9 Mio. Franken (0,89 Mio. Franken allgemeine Synergieeffekte, 0,225 Mio. Franken Reduktion Planung und Projektierung). Im Sparpaket 2011 steuerte das Tiefbauamt einen Sparbeitrag von 0,6 Mio. Franken (0,5 Mio. Franken Reduktion baulicher Strassenunterhalt) bei. Im Rahmen der Verzichts- und Kompensationsplanung für das Budget 2012 wurde der Globalbudgetkredit des Tiefbauamts um zirka CHF 0,4 Mio. gekürzt. Dass das Tiefbauamt mit dieser starken Mittelverknappung zu kämpfen hat, zeigen die Abschlüsse 2010 und 2011. In beiden Jahren konnte der Globalbudgetkredit nicht eingehalten werden. Entsprechend musste das Tiefbauamt im Budget 2012 den geforderten Sparkurs noch konsequenter umsetzen.

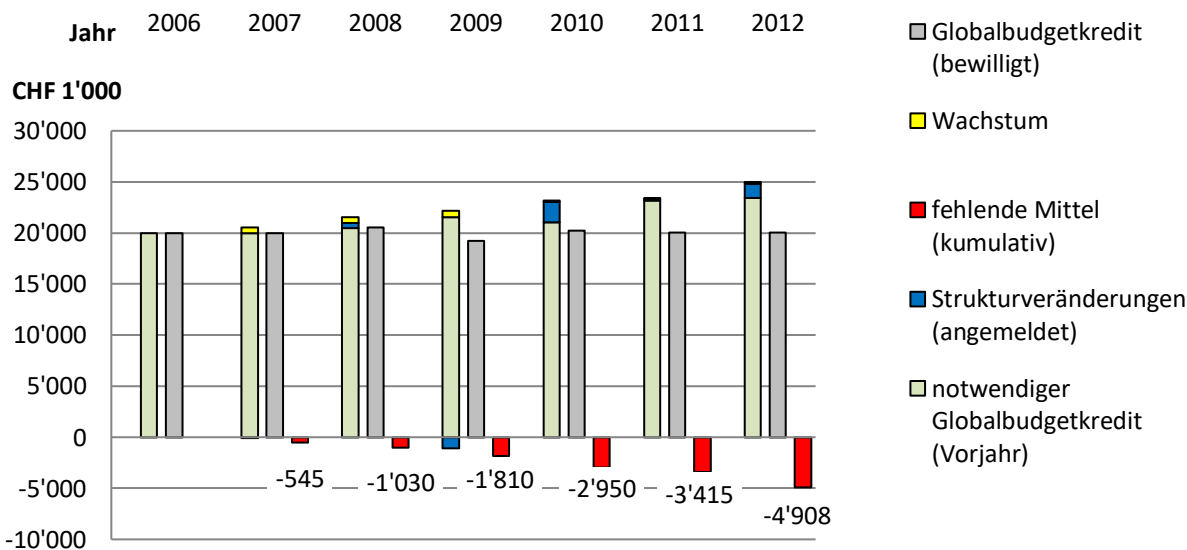


Abbildung 1: Fehlende Mittel zwischen Leistungsauftrag und Globalbudgetkredit

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des laufend erweiterten Leistungsauftrags des Tiefbauamts und der dafür bereitgestellten Mittel im Rahmen der vom Parlament bewilligten Globalbudgetkredite. Ausgangspunkt ist das Budget vor EÜP im Jahre 2006. Die linke Säule zeigt den jeweiligen Globalbudgetkredit des Vorjahres, ergänzt mit dem Wachstum (Teuerung) in Gelb und den Strukturveränderungen (zusätzliche Leistungen durch das Tiefbauamt) in Blau. Die rechte Säule zeigt den jeweiligen vom Parlament zur Verfügung gestellten Globalbudgetkredit. Rot dargestellt ist die sich öffnende Schere zwischen den beauftragten Leistungen und dem vorhandenen Budget. Innerhalb von sieben Jahren wuchs diese Lücke auf 4,908

Mio. Franken an (24,5%). Durch Effizienzsteigerungen und Standardreduktionen versucht das Tiefbauamt, diesen Spagat zu überwinden. Die verfehlten Abschlüsse 2010 und 2011 zeigen allerdings, dass das Tiefbauamt ohne drastische Einsparungen (Leistungsreduktionen) nicht in der Lage ist, die Budgetvorgaben einzuhalten.

Inventar Grünräume

Abbildung 2 zeigt das Inventar der Grünräume in der Stadt Luzern, für welche das Tiefbauamt die Verantwortung für Betrieb, Erhaltung und Neu-/Ausbau innehat.

Grünräume	Fläche m ²	Kosten Fr./m ²	Wiederbe-
			schaffungswert Fr.
öffentliche Grünräume	358'388	177	63'579'000
5 Friedhofanlagen	194'399	167	32'517'000
Verwaltungsvermögen	449'366	82	36'857'000
Aussensportanlagen	312'000	104	32'323'000
Park- und Grünanlagen	302'467	177	53'630'000
49 Kinderspielplätze	61'000	195	11'895'000
Total	1'677'620		230'801'000

Abbildung 2: Grünräume Stadt Luzern

In der Stadt Luzern gibt es 49 öffentliche Spielplätze (Budget Tiefbauamt) und 56 weitere Spielplätze bei Kindergärten und Schulanlagen (Budget Baudirektion). Das Tiefbauamt erbringt bei allen 105 Spielplätzen die Leistungen für Betrieb, Erhaltung und Neu-/Ausbau.

Der Wiederbeschaffungswert der 49 öffentlichen Spielplätze in der Budgetverantwortung des Tiefbauamts liegt bei rund 12 Mio. Franken. Die Fläche aller öffentlichen Spielplätze beträgt 61'000 m².

Kosten für Betrieb und Erhaltung der Spielplätze

Die Abbildung 3 zeigt die Aufteilung der eingesetzten bzw. geplanten Mittel für Betrieb (grün) und Erhaltung (blau) der Spielplätze je m² Fläche und Jahr. Die Aufgaben des Betriebs beinhalten die Pflege der Grünflächen und der Bepflanzungen (dunkelgrün), die Reinigung und die periodischen Sicherheitskontrollen an den Spielgeräten (hellgrün). Zu den Aufgaben der Erhaltung gehören Reparatur/Ersatz der defekten Spielgeräte (dunkelblau) sowie die Sanierungen oder Teilsanierungen der Spielplätze inklusive des Unterhalts von Zäunen und Abschrankungen (hellblau).

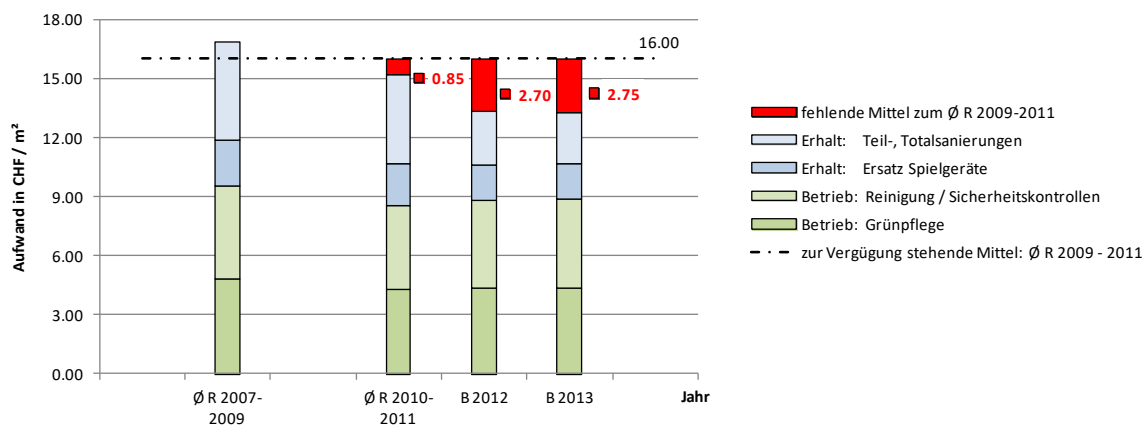


Abbildung 3: Mitteleinsatz Betrieb/Erhalt Spielplätze

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden durchschnittlich Fr. 16.85/m² für Betrieb und Erhaltung der Spielplatzanlagen ausgegeben. Nach der Fusion sank dieser Betrag je m² in den Jahren 2010 und 2011 auf durchschnittlich Fr. 16.–. Die Planwerte für die Jahre 2012 und 2013 zeigen, dass die notwendigen Mittel von zirka Fr. 16.–/m² nicht mehr vorhanden sind. In beiden Jahren werden rund Fr. 2.70/m² (rot) fehlen.

Die durchschnittlichen Aufwendungen für den Betrieb (Grünpflege, Reinigung und Sicherheitskontrollen) liegen bei rund Fr. 9.–/m². Bei diesem Betrag besteht kaum Spielraum für weitere Effizienzsteigerungen, sollen Sicherheit und Sauberkeit gewährleistet bleiben.

Bei der Erhaltung von Spielplätzen besteht ein Erneuerungsrythmus von rund 25 Jahren. Abhängig ist dieser von der Art und Beschaffenheit der Geräte und der seinerzeitigen Qualität der Investition. Entsprechend führte das Tiefbauamt in den vergangenen Jahren jährlich zwei Spielplatz-Sanierungen durch. Die Kosten dafür betragen im Durchschnitt rund 450'000 Franken (7.85/m²). Aufgrund der Tatsache, dass beim Betrieb kein Einsparpotenzial mehr besteht, müssen die notwendigen Einsparungen mit der Reduktion der Anzahl Spielgeräte (Standardreduktion), beim baulichen Zustand der Anlagen (Sanierungsstau) und/oder mit einer Reduktion der Spielplatzflächen insgesamt (Abbau von Spielplätzen) realisiert werden.

Vorgesehene Einsparung Budget 2012

Die Einsparungen von 20'000 Franken im Budget 2012 erfolgen bei der Beschaffung von Spielgeräten für den Ersatz von alten/unsicheren Spielgeräten. Konkret wurden im Frühling 2012 zwei Schaukelpferde im Weygärtli (Fallschutz fehlt, Schaukelpferde alt und morsch), ein alter Klettertrum an der Libellenstrasse (praktisch unbenutzt, da uralte), eine alte Blechrutschbahn im Grenzhof (kaputt und nicht den Sicherheitsnormen entsprechend, gutes übriges Spielangebot) und zwei Schaukelpferde im Lido (gutes übriges Angebot) sowie ein drehbarer Kletterturm auf dem Spielplatz St. Anton (Drahtseile mit fehlender Ummantelung) nicht ersetzt. Damit können für 2012 die vorgesehenen Einsparungen gemacht werden, der Spiel- oder Aufenthaltswert sinkt damit auf diesen Spielplätzen noch nicht merklich.

Künftige Finanzierungslücke bei Erhaltungsmassnahmen und Zustandentwicklung

In der Massnahmenplanung des Tiefbauamts zeichnet sich ab, dass die Kosten für die Erhaltung der Spielplätze nur teilweise aus dem Globalbudgetkredit finanziert werden können. Abbildung 3 zeigt, dass bereits im Jahr 2012 der Erneuerungsrythmus von rund 25 Jahren nicht mehr eingehalten wird. Als nächstes steht die Sanierung der Skateranlage Ruopigen (Massnahmenplanung 2013) an, welche nicht aus dem Globalbudget finanziert werden kann. Auch beim Ersatz von Spielgeräten ist mit einer weiteren Zunahme der Finanzierungslücke zu rechnen. Einen Beitrag zur Finanzierung leistet der Fonds für Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben (PBG §159, BZR Art. 39). Er enthält zurzeit Fr. 262'250.– (Stand Mai 2012). In den letzten fünf Jahren flossen dem Fonds jährlich rund 50'000 Franken zu.

Die Spielplätze in der Stadt sind derzeit in einem annehmbaren Zustand. Die strenge EN-Norm 1176 ist zu grossen Teilen erfüllt, die vorgegebenen Sicherheitskontrollen sind installiert und greifen. Die städtischen Spielplätze sind somit sicher. Gemäss aktueller Massnahmenplanung des Tiefbauamts zeichnet sich ab, dass Zustandsverschlechterungen der Spielplätze und weitere Reduktionen der Anzahl Spielgeräte in Kauf genommen werden müssen. Nur so kann letztlich die Sicherheit der in Betrieb verbleibenden Spielgeräte und Spielplätze gewährleistet werden.

Der Stadtrat beurteilt die Sparmassnahme insgesamt als vertretbar. Er hält an der Sparmassnahme fest.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

